



Gemeinde Jenaz

II. Entschädigung der Behörden und Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre

Ausgeglicherer Index per 01.12.2023 = 114.3 Punkte

Art. 24 Fixum	bisher	ab 01.01.2024
Gemeindepräsident	Fr. 27'000.00	Fr. 28'485.00
Gemeinderat	Fr. 3'000.00	Fr. 3'165.00

Art. 25 Sitzungsgelder

Sämtliche Behördenmitglieder und Beamte beziehen für jede besuchte Sitzung

bisher	Fr. 60.00	ab 01.01.2024	Fr. 63.00
---------------	------------------	----------------------	------------------

Art. 26 Taggelder

Für Konferenzen, Abordnungen, Augenscheine und dergleichen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde beziehen Behördenmitglieder einen Stundenlohn von

bisher	Fr. 35.00	ab 01.01.2024	Fr. 37.00	pro Stunde
	Fr. 245.00		Fr. 259.00	pro Tag (ab 6 Std)

Für den Gemeindepräsidenten ist der Zeitaufwand im Ortsrayon mit dem Fixum abgegolten.

Für ausserordentliche Aufgaben im Ortsrayon, als Vertreter eines Gemeinderates oder für auswärtige Tätigkeiten hat er Anrecht auf Taggeld oder Sitzungsgeld.

Art. 27 Reiseentschädigung

Für Reisen wird das Bahn-/Postbillett 2. Klasse entschädigt. Werden Fahrten mit dem Privatauto unternommen, wird die Kilometerentschädigung gemäss kantonalem Ansatz vergütet.

Art. 28 Teuerungszulagen

Die Entschädigungsansätze gemäss Art. 24 – 27 gelten für den Stand des amtlichen Lebenskostenindex (Landesindex der Konsumentenpreise), Stand Dezember 2023 = 114,3/Punkte als ausgeglichen. Verändert sich derselbe um mehr als fünf Punkte, so sind die Ansätze durch den Gemeindevorstand und die GPK entsprechend anzupassen und auf ganze Franken zu runden. Diese Mindestsätze dürfen nicht unterschritten werden.

Art. 29

Die neuen Ansätze (Art. 24 – 28) treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeindepräsident
Werner Bär

Der Aktuar
Michael Meli